

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

79 (1.10.1822)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 79.

Dienstag den 1. Oktober

1822.

V e r o r d n u n g e n.

No. 17657.

Die Ausübung des erlernten Handwerks von beurlaubten und
schutz- oder ortsbürgerlich aufgenommenen Soldaten betr.

Auf Rescript großh. Ministeriums des Innern vom 2. d. M., No. 10669, wird die
Verfügung aus höchstpreisllichem Staatsministerium vom 8. August l. J., No. 1752,
folgenden Inhalts bekannt gemacht:

Da kein Gesetz existirt, welches den in Urlaub befindlichen Soldaten verbietet, ihr
ordnungsmäßig erlerntes Handwerk, nach vorheriger Prüfung von der Civilbehörde und
erlangtem Meisterrechte an dem Orte, wo sie Schutz- oder Ortsbürger sind, auszuüben,
vielmehr in dem dermaligen Beurlaubungssystem manche Rechts- und Billigkeitsgründe
dafür liegen, und die dagegen gehegten Besorgnisse sich dadurch verlieren, daß ein solcher
Soldat in allen Verhältnissen als Bürger, oder welche die Treibung seines Gewerks betref-
fen, an die Anordnungen der Civilbehörde gebunden ist und unter derselben steht, so
werden sämtliche Aemter hievon benachrichtigt, um sich hiernach zu achten, und den
vorgedachten Soldaten, welche im Urlaub sind, die Ausübung ihres Gewerkes künftig zu
gestatten.

Mannheim den 23. Sept. 1822.
Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Ullmicher.

Wertheim den 23. Sept. 1822.
Direktorium des Main- und Tauberkreises.

Der dirigirende Kreisrath

v. Berg.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

1) Lörrach. Nach heute eingekommener
Anzeige waltet Verdacht vor, daß Wolf
Sommer von Sirenz im Elßas, am Abend
des 22. d. auf dem Rückwege von Kirchen
nach Sirenz ermordet, beraubt und der Leich-
nam in den Rhein geworfen worden seyn möge.
Man ersucht sämtliche an den Rhein sto-
fende Amts- und Ortsbehörden, im Falle
der Leichnam des Sommer, dessen Beschrei-
bung unten folgt, gefunden werden sollte,

nach bewirkter Legalinspektion und Section
darüber sogleich gefällige Mittheilung anher
zu machen.

Personbeschreibung. Wolf Sommer ist
ein Mann von 45 Jahren, starker unter-
sehter Statur, 5' 5" — 6" groß, hat schwarze
krause Haare, hohe Stirne, graue Augen,
wohlgebildete Nase, längliches Gesicht,
schwarzen Backenbart und Bart. Er war
bekleidet mit einem weißen Strohhut, einem

graulichenen Halbrock, einer farbigen Weste von Pers, Pantalons von braunem Sammet und langen Stiefeln. Lörrach den 25. Sept. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

1) Rheinbischofsheim. Abraham Weil, lediger Bürgersohn von Bischofsheim, wird in Folge einer Verfügung des großh. Hofgerichts zu Rastatt vom 9. August d. J., No. 1345, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vor hiesigem Gericht zu stellen und über die ihm zur Last gelegte Verwundung des Ludwig Benzling von Hornberg zu verantworten, bei Vermeidung daß im Nichterscheinungsfalle gegen ihn werde erkannt werden was Rechts ist. Rheinbischofsheim den 21. Septbr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jägerschmid.

2) Mannheim. Die durch Stadtrathsbeschluss vom 28. August erfolgte Entmündigung des großjährigen hiesigen Bürgersohns Walthasar Fuchs, aus Ursache dessen Wüßstuns, wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ihm der hiesige Bürger und Ackermann Friedrich Grün als Pfleger beigegeben worden. Mannheim den 30. August 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Landamt
Heidelberg

1) zu Wieblingen, an den Mathias Burkhard, auf Montag den 14. Oktbr., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Landamtsrevisorate zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

2) zu Steinsfurt, an den in Cant erkannten Bäckermeister Johannes Frank, auf Dienstag den 15. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Steinsfurt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Rastatt

1) von Waldprechtsweyer, Euprosina Hettel, welche schon seit 20 Jahren unbekannt wo abwesend ist, deren Vermögen in 91 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

2) von Lauberbischofsheim, Georg Joseph Dittmaier, welcher im Jahr 1799 mit einem französischen Offizier als Bediener in den Krieg zog, und seither nichts mehr von sich hören ließ.

Versteigerungen.

1) Neckarbischofsheim. Der Bestand der Epsenbacher Gemeindschäferei endigt sich bis Michaeli 1823 und wird auf Mittwoch den 23. Oktbr., Morgens 10 Uhr, in öffentlicher Versteigerung zu Epsenbach auf dem Gemeinshause auf 6 Jahre in weitem Bestand begeben werden. Die Schäferci darf mit 250 Stück Schaafen beschlagen werden, und der Beständer erhält die ndthiae freie Wohnung und Stallung für sein Vieh; die Steigerer haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über Vermögen und guten Ruf auszuweisen. Die weitem Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht. Neckarbischofsheim den 21. Septbr. 1822.

Großherzogliches Amt.
Pfeiffer.

1) Weinheim. [Fruchtversteigerung.]
Mittwoch den 9. Oktbr., Morgens 10 Uhr,
werden in der Domonial-Verwaltung Wein-
heim ohngefähr 130 Malter Spelz 1820er
Gewächs; dann zu Ladenburg in der Rose,
auf den nämlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr,
ohngefähr 115 Malter Spelz und 12 Mal-
ter Hafer, 1820er und 1821er Gewächs,
öffentlich versteigert. Weinheim den 26.
Septbr. 1822.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Hügler.

1) Heidelberg. Die Behausung des
Christoph Windisch von Kirchheim, wird
Donnerstag den 17. Oktbr., Vormittags 9
Uhr, in der Gerichtsstube daselbst auf mehr-
jährige Zahlungstermine versteigert, und
wenn ein hinlängliches Anbot erfolgt, so
gleich definitiv zugeschlagen werden. Hei-
delberg den 26. Septbr. 1822.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Höfle.

Litterarische Anzeigen.

Die bevorstehende Winterzeit macht es
für jede gebildete Familie wünschenswerth,
eine Lectüre zu besitzen, welche eine heitere
und geistreiche Unterhaltung gewährt. —
Die vereinigte Zeitschrift:

Charis, rheinische Morgenzeitung und
Bote vom Neckar und Rhein,

hat sich zeither eines so ausgezeichneten Bei-
falls im In- und Auslande zu erfreuen ge-
habt, daß wir mit Recht behaupten dürfen:
Dieses Zeitblatt sey eins der gehaltvollsten,
was in Deutschland erscheint. — Der In-
halt derselben ist sehr abwechselnd und ent-
hält:

1. Ausgezeichnete Gedichte.
2. Erheiternde Erzählungen, Märchen
und Novellen.
3. Kurze Biographien und Characterschil-
derungen.
4. Historische Aufsätze und malerische Reises-
beschreibungen.
5. Spiele des Witzes und der Laune.

6. Gleichnisse und Parabeln.

7. Anziehende Anekdoten, Miscellen,
Aphorismen, Sprüche, Epigramme,
Distichen, Charaden, Logogriphen und
Räthsel.

8. Beurtheilungen interessanter Erschei-
nungen im Fache der Poesie und Kunst.

9. Theaterkritiken über die Mannheimer
Schaubühne.

10. Korrespondenznachrichten aus den Rheins-
landen und aus Süddeutschland, und
über die Theater zu Karlsruhe, Darm-
stadt, Frankfurt, Mainz u. a.

Die ausgezeichnetesten Köpfe sind daran
Mitarbeiter. Wöchentlich erscheinen zwei
Nummern und mehrere Beilagen. Der
äußerst geringe Abonnementspreis ist jähr-
lich 6 fl. Für die verehrten Abonnenten in
Mannheim und Heidelberg bleibt aber der
zeitberige Betrag des Vierteljahrs nur
1 fl. 15 fr.

Gewiß kann Niemand eine geistreichere
und zugleich wohlfeilere Familienunterhal-
tung für die langen Winterabende sich ver-
schaffen, und die unterzeichnete Verlagshand-
lung, so wie alle Postämter, nehmen mit
Vergnügen neue Abonnements an.

Heidelberg im Septbr. 1822.

Karl Groos,
Neue akademische Buchhandlung
in Heidelberg.

Dienstnachrichten.

Durch den freiwilligen Rücktritt des
Lehrers Förderer ist die Schul- und Meß-
nerstelle zu Altglashütte, Amts Neustadt,
im Ertrag von 130 fl. erledigt worden.
Die Competenten um dieselbe haben sich
daher binnen 4 Wochen bei dem Seekreis-
directorium vorschriftsmäßig zu melden.

Durch den erfolgten Tod des Lehrers Hü-
ber ist die kathol. Schul- und Organisten-
stelle zu Cenzkirch, Amts Neustadt, im See-
kreise, im Ertrage von 130 fl. erledigt wor-
den. Die Competenten um dieselbe haben
sich daher in Zeit 4 Wochen bei der fürstl.
Fürstbergischen Standesherrschaft als Pa-
tron zu melden.

Viktualien-Preise

der großherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim.

I. Polizei-Taxen für den Monat Oktober 1822.

B r o d.	Pf.	Lth.	F l e i s c h.	fr.	pf.
Ein Lucken, oder geöffneter Paarweck für 1 fr.	—	8½	Mast-Ochsenfleisch, das Pfund	8	—
— rundes Wasserbrod, ein lang gerissenes Tafelbrod, und ein Kümmelbrod für 1 fr.	—	7½	Kalb- und Hammelfleisch	6	2
— Milchbrod für 1 fr.	—	5½	Schweinefleisch	6	2
— Tafelbrod von Weismehl für 4 fr.	1	10		7	—
— Tafelbrod von Weismehl für 2 fr.	—	20			
— stahlmäßiges Kundenbrod für 10 fr.	4	—			
— stahlmäßiges Kundenbrod für 5 fr.	1	2			

1) Die Fleischmaße darf nur ein Zehentheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung, betragen.
2) Bei den jüdischen Messern hebet das Pf. der drei ersten Fleischgattungen um einen halben Kreuzer wohlfeiler.

II. Marktpreise von dem Monate September 1822.

Getreide u. sonstige Früchte.	fl.	fr.	pf.	F i s c h e.	fl.	fr.
Korn, das Malter	5	23	—	Salmen, das Pfund	—	—
Gerste	4	47	—	Hechte	—	20
Erbsen	3	31	—	Karpfen	—	16
Spelzgerne	7	42	2	Maal	—	20
Weizen	6	38	—	Forellen	—	—
Hafer	3	47	—	Barsche	—	12
Waischkorn	4	18	—	Schleiben	—	10
Linjen	9	—	—	Barben	—	8
Erbsen	8	40	—	Gresen	—	—
Bohnen	—	—	—	Weißfische	—	4
Hirsen	8	30	—			
Wicken	7	20	—	S c h m a l z.		
Weps	8	15	—	Frische Butter, das Pfund	—	14
Kartoffeln	1	31	—	Mierensfett	—	12
Heu, der Zentner	1	15	—	Hammelfett	—	12
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	13	—	—	Schweinefett	—	12
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund	10	20	—	U n s c h l i t t u. L i c h t e r.		
M e h l.				Rothes Unschlitt, der Zentner	16	19
Korn- oder Roggenmehl, das Malter	5	52	—	Lichter, bester Gattung, das Pfund	—	18
Weismehl in ganzer Parthie	8	11	—	Lichter, gemeiner Gattung, das Pf.	—	18
Schwammehl	10	55	—	Seife	—	14
Dunstmehl	8	48	—	B r e n n h o l z.		
Schrotmehl	7	17	—	Buchenholz, das Maß	13	37
Kern- oder Griesmehl	5	27	2	Eichenholz	10	—
G e f l ü g e l.				Birkenholz	9	55
Ein Truthahn	—	—	—	Eichen- und Birkenholz	—	—
Ein Kapaun	—	—	—	Tannenholz	7	—
Eine Gans	—	48	—	Buchene Klappern	9	45
Eine Ente	—	24	—	Buchene Wellen, das Hundert	2	40
Ein altes Huhn	—	22	—	S o n s t i g e V i k t u a l i e n.		
Ein Paar junge Hühner	—	25	—	Schwarz Wildpret, das Pfund	—	18
Ein Paar junge Tauben	—	15	—	Rothe Wildpret, das Pfund	—	8
Ein Feldhuhn	—	24	—	Ein Hase	—	49
Eine Schneise	—	—	—	Ein größeres Spauferkel	1	—
Ein Duzend Lerchen	—	24	—	Eier, 10 Stück	—	8
Ein Spies Krammersvögel, zu 4 Stück	—	30	—	Salz, das Pfund	—	5½
				Milch, die Maß	—	6
				Bier, die Maß	—	6

Carl Hermsdorf, Medatour.